



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

startup

Local



Landeswettbewerb "Start-up BW local – Gründungsfreundliche Kommune" Teilnahmebedingungen

I. Ziele

Gemeinden, Städte und Landkreise spielen in der Gründungsförderung eine wichtige und vielfältige Rolle.

Das Spektrum der Unterstützungs- und Förderangebote kann dabei von Lotsendiensten durch die Verwaltung und digitalen Services über lokale Gründungsnetzwerke, Raum- und Infrastrukturangebote bis hin zu zielgruppenspezifischen Angeboten für Gründerinnen oder migrantische Gründerpersonen reichen.

Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte sowie Wirtschaftsförderinstitutionen haben erkannt, dass eine dynamische Gründungskultur für die Standortattraktivität und für das eigene Standortmarketing wesentlich ist. Bei Anmeldung der gewerblichen Gründungen haben Kommunen zudem einen zentralen Erstkontakt, dessen Ausgestaltung ein wichtiger Teil der Gründungsfreundlichkeit einer Kommune ist.

Deshalb startet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (im Folgenden: Wirtschaftsministerium) in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern den **Landeswettbewerb "Start-up BW local – Gründungsfreundliche Kommune"** und will folgende **Ziele** erreichen:

- Neues Engagement für Gründungsfreundlichkeit anschieben und die bereits bestehenden Beiträge der kommunalen Ebene zur lokalen und regionalen Gründungskultur öffentlich besser sichtbar machen.
- Vor Ort den Auf- und Ausbau von Maßnahmen zur Gründungs- und Nachfolgeunterstützung fördern, unabhängig, ob es sich um einen ganzheitlichen Ansatz oder um spezifische Projektmaßnahmen handelt.

Die Teilnehmenden entwickeln Konzepte zur „gründungsfreundlichen Kommune“, die sie in einem „Pitch der Kommunen“ der Öffentlichkeit vorstellen.

Inhalte dieses Konzepts für neue Maßnahmen können beispielsweise sein:

- die aktive Vernetzung der Partner der lokalen und regionalen Gründungslandschaft (z.B. Netzwerktreffen, Events, räumliche Unterbringung von Start-ups)
- die gezielte Ansprache und Einbindung von einzelnen Zielgruppen (z.B. Gründerinnen, Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund, Gründungen aus Arbeitslosigkeit)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Entrepreneurship Education
- spezielle Dienstleistungsangebote der Verwaltung

Unter „Gründungen“ werden dabei im Rahmen des Wettbewerbs alle Formen der Existenzgründung, z.B. im Handwerk, in Dienstleistungen, in Freien Berufen, im Haupt- und Nebenerwerb, von innovativen Start-ups oder von Betriebsübernahmen, verstanden.

Mit dem Wettbewerb bewerben sich die Teilnehmenden um die Auszeichnung „Gründungsfreundliche(r) Gemeinde, Stadt oder Landkreis“. Am Ende des Wettbewerbs steht die Ehrung der Landessieger.

II. Ablauf des Wettbewerbs

1. Stufe: Erarbeitung des Konzepts (Zeitraum: ab Bewilligung bis 30. Juli 2018)

Das Wirtschaftsministerium unterstützt die Teilnehmenden mit einem Zuschuss von bis zu 2.500 EUR als Festbetragsfinanzierung für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen (siehe Punkt IV) für die Erstellung eines Konzepts: Wie kann unsere Kommune gründungsfreundlicher oder noch gründungsfreundlicher werden?

Kommunen mit bislang geringem Angebot sind genauso aufgerufen wie diejenigen, die bereits Gründungsinitiativen gestartet haben. Das Spektrum der möglichen Maßnahmen wird bewusst offen gehalten.

Unterstützt werden beispielsweise die Erhebung des Istzustands und der Bedarfe, die Ableitung von zukünftigen Maßnahmen zur Entwicklung der kommunalen Gründungskultur und zur zielgerichteten Unterstützung und Förderung von Gründungen.

Der Aufbau von Doppelstrukturen im lokalen und regionalen Gründungsgeschehen ist zu vermeiden.

Die Förderung nach Stufe 1 erfolgt unter der Bedingung, dass der Antragsteller an dem Wettbewerb in Stufe 2, ggf. bis zum Landesentscheid (Stufe 3) teilnimmt.

Der **Förderantrag** muss im Zeitraum **18.01.2018 – 06.04.2018** (=Antragszeitraum) beim Ministerium online unter www.startup-bw.de/local eingereicht werden.

Die anschließende Erstellung des Konzepts findet nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheids bis zum **30.07.2018 (=Durchführungszeitraum)** statt (siehe Punkt V. Sonstige Zuwendungsbestimmungen).

2. Stufe: Bewertung der Konzepte und Auszeichnung zur „gründungs-freundlichen Kommune“ (voraussichtlicher Durchführungszeitraum: 2. Halbjahr 2018)

Anschließend wird in regionalen Vorentscheiden der „Pitch der Kommunen“ stattfinden. Die Anzahl der Vorentscheide ist abhängig von der Bewerberanzahl.

Der Pitch wird vor einer Wettbewerbsjury mit eigener Gründungserfahrung stattfinden. Er besteht aus einer Kurzpräsentation (10 Minuten + 5 Minuten Fragerunde der Jury) des erarbeiteten Konzepts.

Die Jury vergibt Auszeichnungen in den 3 Kategorien:

Gründungsfreundliche/r/s

- Gemeinde
- Stadt
- Landkreis/interkommunales Projekt

und kürt einen oder mehrere Regionalsieger in diesen 3 Kategorien.

Die Jury bewertet die Präsentationen mit folgenden Kriterien:

- Bedarfsorientierung
- adäquate Zielgruppenansprache
- Umsetzungsfähigkeit
- Nachhaltigkeit
- Gesamteindruck des Konzepts und der Präsentation

Teilnahmeberechtigt an der 2. Stufe sind auch Akteure der kommunalen Ebene, welche die Förderung aus Stufe 1 nicht in Anspruch genommen haben. Eine rechtzeitige Anmeldung bis zum 6. April unter www.startupbw.de/local ist erforderlich.

3. Stufe: Projektförderung der Landessieger

Das **Finale** der Regionalsieger (= mehrere Sieger der Vorentscheide) findet am **Freitag, 14. Dezember 2018** in der Evangelischen Akademie **Bad Boll** statt.

Hier bewertet und prämiert ein Fachpublikum der baden-württembergischen Gründungszone die Pitches nach der Qualität der geplanten, aber noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Gründungsfreundlichkeit und kürt die Gesamtsieger in den Kategorien:

Beste gründungsfreundliche/r/s

- Gemeinde
- Stadt
- Landkreis/interkommunales Projekt

Die 3 Gesamtsieger erhalten die Möglichkeit einer 2-jährigen Projektförderung von bis zu 100.000 EUR durch das Wirtschaftsministerium zur Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen.

Voraussetzung für die Projektförderung ist die Einreichung eines entsprechenden Projektantrags nach erfolgter Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium.

III. Teilnahmeberechtigte

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Städte, Landkreise und (inter-)kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften bis Landkreisebene, sofern letztere überwiegend in öffentlicher Hand sind und die grundlegenden Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung wahrnehmen. Die Antragstellung von interkommunalen Projekten ist ausdrücklich erwünscht.

IV. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Gefördert wird in der 1. Stufe die Inanspruchnahme von externen Coaching- und Moderationsleistungen zur Konzeptentwicklung einschließlich der Durchführung von Workshops. Der förderfähige Höchstsatz für diese externen Leistungen beträgt 100 EUR pro Stunde (netto) bei einer maximalen Förderhöhe von 2.500 EUR (brutto) pro

Antragsteller. Die Mehrwertsteuer wird bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern nicht bezuschusst. Coaching- und/ oder Moderationsleistungen können auf Landkreisebene bzw. bei einer interkommunalen Zusammenarbeit auch von mehreren Akteuren im Verbund in Anspruch genommen werden. Die maximale Förderhöhe beträgt in diesem Fall 5.000 EUR (brutto). Darüberhinausgehende Leistungen müssen aus Eigenmitteln bestritten werden.

Als Dienstleister akzeptiert werden externe Anbieter von Beratungs-, Moderations-, und Coachingdienstleistungen, die in keiner gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit dem Antragsteller stehen.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

V. Sonstige Förderbestimmungen

Die Förderung des Wirtschaftsministeriums ist eine freiwillige Leistung, für die nur in begrenztem Umfang Landeshaushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung eines Zuwendungsbescheids und auf Kostenübernahme. Auch bei vollständiger Erfüllung der hier genannten Kriterien, liegen Form und Umfang der Beteiligung in der Auswahlentscheidung des Wirtschaftsministeriums. Entscheidend ist das Datum des Antragseingangs (Windhundprinzip).

Antragszeitraum

Der Antrag ist online unter www.startupbw.de/local im **Zeitraum vom 18. Januar bis 06. April 2018** möglichst frühzeitig einzureichen.

Durchführungszeitraum (1. Stufe)

Die Erstellung des Konzepts findet nach dem Erhalt des Bewilligungsbescheids bis zum **30.07.2018 (=Durchführungszeitraum)** statt.

Die Bewilligung erfolgt durch Zuwendungsbescheid, der den Bewilligungszeitraum (=Durchführungszeitraum) festlegt. Das Wirtschaftsministerium beteiligt sich nur an Ausgaben, die im festgelegten Bewilligungszeitraum entstanden sind. Das bedeutet, dass Aufträge erst ab Erhalt des Bewilligungsbescheides vergeben bzw. entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen werden dürfen. Angebote und Kostenvoranschläge dürfen demgegenüber bereits vor Entscheidung und Bewilligung eingeholt werden, damit der Ausgabenplan möglichst realistisch aufgestellt werden kann.

Grundlagen für die Zuwendungsbestimmungen sind die §§ 23 und 44 LHO, die Verwaltungsvorschriften sowie die Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes hierzu.

Der Bewilligung werden die ANBest-K zugrunde gelegt.

VI. Verfahren

Der Bewerbungsprozess erfolgt im **Antragszeitraum** (18.01.2018 – 06.04.2018) ausschließlich online über das auf www.startupbw.de/local bereitgestellte Antragsformular. Dies gilt sowohl für die Teilnahme an der 1. Stufe als auch an der 2. Stufe.

Dabei sind folgende Daten anzugeben:

Registrierung der Kommune:

- Name Institution
- Adresse
- Verantwortliche Person:
 - Name, Vorname
 - Position
 - Telefonnummer + Durchwahl
 - E-Mail

Bei interkommunalen Anträgen müssen die jeweiligen Teilnehmer in der Auswahlmaske separat erfasst werden.

Angaben zum externen Beratungs- bzw. Moderationsdienstleistern

- Name Dienstleister
- Adresse
- Verantwortliche Person
- Geplanter Durchführungszeitraum der Dienstleistung: Start, Ende
- Voraussichtliche Kosten der Dienstleistung in EUR
- Bankverbindung des Hauptantragstellers: IBAN, Kontoinhaber

Die Abrechnung der 1. Stufe erfolgt nach Durchführung der Beratung. Die Endabrechnung ist bis 2 Monate nach der Beratung bzw. bis spätestens 30. September 2018 per Post beim Wirtschaftsministerium einzureichen (Adresse siehe unten).

Alle Ausgaben sind durch Rechnungen Dritter zu belegen.

Ebenfalls ist eine Kurzdarstellung des erarbeiteten Konzepts (Sachbericht, max. 10 DIN A4-Seiten) beizufügen.

VII. Ansprechpartner

Kontakt:

Bei Fragen können Sie sich wenden an:

Herrn Henning Schimpf, 0711-123-2217, local@startupbw.de

per Post:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Referat 43 - Existenzgründung und Unternehmensnachfolge - ifex

z.Hd. Herrn Henning Schimpf

Theodor-Heuss-Straße 4

70174 Stuttgart

Anpassungen oder Änderungen der Wettbewerbsbedingungen bleiben vorbehalten!